



Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2023

Bundesplatz 14
6002 Luzern

Telefon 041 228 65 23
info@zbsa.ch
www.zbsa.ch

Inhaltsübersicht.

Einleitung

1. Leistungsauftrag und Gesamtzielsetzung

2. Rechtliche Grundlagen

3. Organisation

3.1. Organigramm

3.2. Organe

- ☐ Konkordatsrat
- ☐ Geschäftsstelle
- ☐ Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission
- ☐ Revisionsstelle

4. Geschäftsstelle

4.1. Personelles

4.2. Prozentuale Verteilung der Aufsichtstätigkeit

4.3. Beschreibung der Organisation der Aufsicht / Internes Kontrollsystem (IKS) und Qualitätskontrolle

4.4. Nachhaltigkeit

5. Aufsicht über die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge

5.1. Anzahl beaufsichtigte Einrichtungen

- ☐ Nach Arten
- ☐ Pro Kanton
- ☐ Nach Arten pro Kanton

5.2. Rechtliche Aufsicht

- ☐ Geschäftsfälle 2023 / Übersicht

5.3. Finanzielle Aufsicht

- ☐ Abnahme der Jahresrechnungen und Stand der Arbeiten Ende Dezember 2023
- ☐ Unterdeckung bei Vorsorgeeinrichtungen in der Zentralschweiz

5.4. Kommentar zur Aufsichtstätigkeit

6. Aufsicht über die klassischen Stiftungen

6.1. Anzahl klassische Stiftungen

- ☐ Insgesamt
- ☐ Pro Kanton

6.2. Rechtliche Aufsicht

- ☐ Geschäftsfälle 2023 / Übersicht

6.3. Finanzielle Aufsicht

- ☐ Abnahme der Jahresrechnungen und Stand der Arbeiten Ende Dezember 2023

6.4. Kommentar zur Aufsichtstätigkeit

7. Dienstleistungen und Öffentlichkeitsarbeit

7.1. Dienstleistungen

7.2. Öffentlichkeitsarbeit

7.3. Umfrage

8. Jahresrechnung 2023

8.1. Bilanz

8.2. Erfolgsrechnung

- Anhang:**
- **Jahresrechnung 2023**
 - **Bericht zur Revision der Jahresrechnung 2023 der Finanzkontrolle des Kantons Zug**

Einleitung

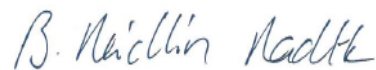
Die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) legt hiermit ihren 18. Geschäftsbericht vor. Dieser enthält aktuelle und wesentliche Inhalte über die aufsichtsbehördliche Tätigkeit der ZBSA im Berichtsjahr. Dieses war geprägt von der Implementierung des zweiten Teils der Weisungen der OAK BV W-01/2021 «Anforderungen an Transparenz und interne Kontrolle für Vorsorgeeinrichtungen im Wettbewerb» sowie der Offenlegungspflicht der Vergütungen (Art. 84b ZGB), der Evaluation der Strukturreform durch das BSV, vielen Vernehmlassungen und der Umfrage, die die ZBSA im ersten Quartal 2023 bei den ihr unterstellten Stiftungen und Einrichtungen der beruflichen Vorsorge durchgeführt hat. Die neuen Regularien sowie die Öffentlichkeitsarbeit forderten (und fordern) die ZBSA in mannigfacher Weise: Sei es durch die Einführung neuer Prozesse, viele neue Geschäftsfälle oder schlicht einfach in zeitlicher Hinsicht.

Glücklicherweise blieb per 31. Dezember 2022 die befürchtete grosse Welle der Unterdeckungen bei den Vorsorgeeinrichtungen aus, so dass sich die ZBSA nur in Einzelfällen damit befassen musste. Hier machten sich die versicherungs- und finanztechnischen Anpassungen der Vorsorgeeinrichtungen in den vorausgehenden Jahren bezahlt.

Auf den Bericht des BSV zur Evaluation der Strukturreform warten wir mit Interesse. Die Ergebnisse der Umfrage der ZBSA hingegen waren sehr erfreulich. Der Bericht ist auf der Website der ZBSA veröffentlicht: 95% der Teilnehmenden sind der Ansicht, dass die ZBSA ihre Aufgaben gut oder sehr gut erfüllt. Dafür gebührt allen Mitarbeitenden der ZBSA ein herzliches Dankeschön für ihren Einsatz und ihr Engagement, den gesetzlichen Auftrag der ZBSA sicherzustellen.



Andreas Hostettler
Präsident des Konkordatsrates der ZBSA
Statthalter Kanton Zug
Vorsteher der Direktion des Innern Kanton Zug



Barbara Reichlin Radtke
Geschäftsleiterin der ZBSA

1. Leistungsauftrag und Gesamtzielsetzung

Die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) ist eine öffentlichrechtliche Anstalt der Konkordatskantone Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug mit eigener Rechtspersönlichkeit mit Sitz in Luzern. Sie beruht auf dem Konkordat über die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht vom 19. April 2004.

Die ZBSA ist zuständig für die Wahrnehmung der gesetzlichen Aufsicht über sämtliche Vorsorgeeinrichtungen der 2. Säule (registrierte Pensionskassen, nicht registrierte ausserobligatorische Personalvorsorgestiftungen, patronale Wohlfahrtsfonds), die Freizügigkeitsstiftungen sowie die Sparen 3a Stiftungen mit Sitz in einem der Konkordatskantone. Zudem ist sie Aufsichtsbehörde über die klassischen (in der Regel gemeinnützigen) Stiftungen, die nach ihrer Bestimmung dem Kanton Luzern, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Zug oder mehreren Gemeinden dieser Kantone angehören.

Die ZBSA überprüft im Rahmen der Aufgabenteilung mit den Revisionsstellen die Geschäftsführung und Vermögensanlage der Vorsorgeeinrichtungen und Stiftungen, verfügt Massnahmen zur Behebung von Mängeln und fungiert als Beschwerdeinstanz. Zudem entscheidet die ZBSA über Urkundenänderungen, Fusionen und Liquidationen, Aufsichtsübernahmen und -übergaben von Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen. Sie ist auch Änderungs- und Umwandlungsbehörde im Sinne von Art. 85 bis 86a ZGB bei klassischen Stiftungen, die der Aufsicht von Gemeinden (ausser Kantone Uri) unterstehen. Schliesslich führt die ZBSA für alle Konkordatskantone das Register für berufliche Vorsorge und ein Verzeichnis über alle von ihr beaufsichtigten klassischen Stiftungen.

Die ZBSA vernetzt sich aktiv mit internen und externen Informationsquellen und trägt so dazu bei, allfällige Risikopositionen möglichst frühzeitig zu erkennen. Sie schützt Rechte der Destinatärinnen und Destinatäre sowie der Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen. Die ZBSA stellt die rechtsgleiche Anwendung der gesetzlichen Vorschriften und deren Ausführungserlasse sicher. Sie hilft durch eine wirkungsvolle und umsichtige Aufsichtstätigkeit mit, dass das Stiftungsvermögen im Sinne des Stiftungszweckes erhalten und eingesetzt wird. Die ZBSA strebt eine transparente und kundenfreundliche Aufsichtstätigkeit an und fördert das Verständnis der Öffentlichkeit für die berufliche Vorsorge und das Stiftungswesen.

2. Rechtliche Grundlagen

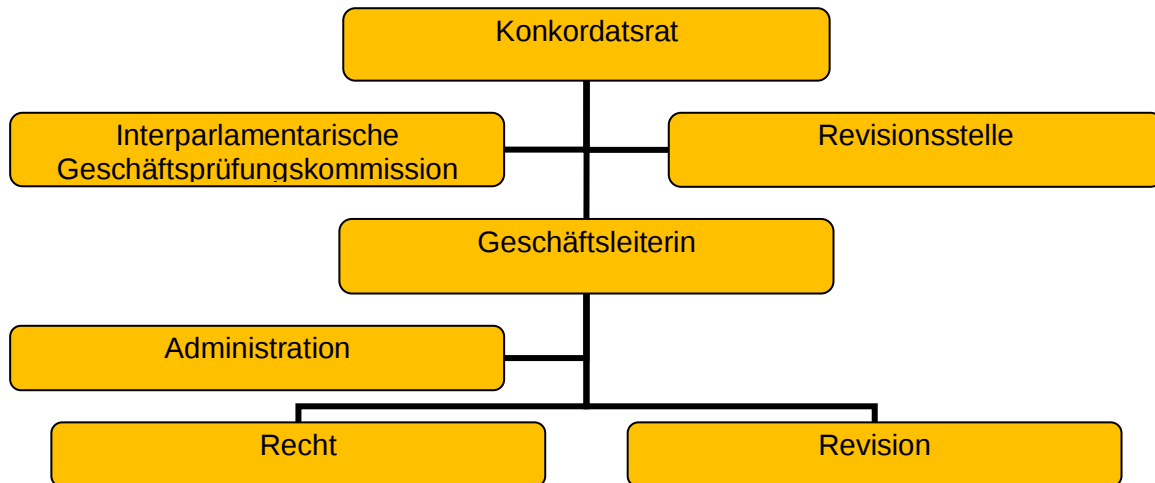
Die Aufsichtstätigkeit der ZBSA beruht insbesondere auf folgenden Rechtsgrundlagen:

- Schweizerisches Zivilgesetzbuch (Art. 84 ff. ZGB)
- Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (Art. 61 ff. BVG, Art. 53b - 53d BVG)
- Verordnung über die Aufsicht in der beruflichen Vorsorge (BVV1)
- Freizügigkeitsgesetz (Art. 23 FZG)
- Fusionsgesetz (Art. 83 ff., 87 und 95 ff. FusG)
- Einführungsgesetze zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB) der Zentralschweizer Konkordatskantone
- Konkordat über die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht vom 19. April 2004

- Ausführungserlasse des Konkordatsrates zur Aufsicht in der beruflichen Vorsorge und über die Stiftungen vom 16. September 2005, Stand 1. Juli 2022
- Geschäftsreglement der Geschäftsstelle ZBSA vom 16. September 2005

3. Organisation

3.1. Organigramm



3.2. Organe

☐ Konkordatsrat

Mitglieder:

Regierungsrat	Othmar	Filliger	NW	Präsident	bis 30.06.2023
				Mitglied	ab 01.07.2023
Regierungsrat	Andreas	Hostettler	ZG	Mitglied	
				Präsident	ab 01.07.2023
Regierungsrat	Paul	Winiker	LU	Vizepräsident	bis 30.06.2023
Regierungsrätin	Ylfete	Fanaj	LU	Mitglied	ab 01.07.2023
				Vizepräsidentin	ab 20.11.2023
Regierungsrat	Daniel	Furrer	UR	Mitglied	
Regierungsrat	André	Rüeggsegger	SZ	Mitglied	
Regierungsrat	Daniel	Wyler	OW	Mitglied	

Aufgaben:

Der Konkordatsrat

- führt die direkte Aufsicht über die ZBSA;
- erteilt unter Vorbehalt von Art. 13 Abs. 2 des Konkordates den Leistungsauftrag mit Globalkredit;
- nimmt den Bericht der Revisionsstelle zur Kenntnis und genehmigt den Jahresbericht und das jährliche Budget;

- erstattet zuhanden der Regierungen der Konkordatskantone und der interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission jährlich Bericht über die Ausführung des Leistungsauftrags, die Einhaltung des Globalkredits und den Bericht der Revisionsstelle;
- wählt die Geschäftsleiterin/den Geschäftsleiter der ZBSA und stellt sie/ihn an;
- wählt eine Revisionsstelle;
- erlässt eine Geschäftsordnung für den Konkordatsrat;
- genehmigt das Geschäftsreglement der ZBSA;
- erlässt gemäss Art. 14 des Konkordates Personalvorschriften;
- legt die Gebührenordnung fest und veröffentlicht sie;
- erlässt die gemäss BVG den Kantonen zum Erlass übertragenen Ausführungsbestimmungen;
- erlässt die Ausführungsbestimmungen zu den Aufgaben der ZBSA im Bereich der klassischen Stiftungen.

☐ **Geschäftsstelle**

Geschäftsleiterin:

Barbara Reichlin Radtke, lic. iur., Rechtsanwältin, EMBL-HSG

Aufgaben:

Die Geschäftsleiterin

- führt die ZBSA in operativer und personeller Hinsicht im Rahmen der Gesetzgebung und des Leistungsauftrags. Sie vertritt die ZBSA nach aussen;
- überwacht und verantwortet die Einhaltung des Leistungsauftrags mit Globalkredit und des jährlichen Budgets;
- ist für ein aussagekräftiges Finanz- und Rechnungswesen (inklusive Controlling und Berichtswesen) besorgt;
- schliesst die Anstellungsverträge mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ab und ist für die personellen Belange zuständig;
- legt dem Konkordatsrat periodisch Rechenschaft ab;
- bereitet die Geschäfte des Konkordatsrates vor.

Der Geschäftsleiterin stehen im Übrigen alle Befugnisse zu, die nicht einem anderen Organ zugewiesen sind. Die ihr zustehenden Befugnisse kann sie in einem vom Konkordatsrat zu genehmigenden Geschäftsreglement weiter delegieren.

☐ **Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission**

Mitglieder:

Kantonsrat	Hubert	Schumacher	OW	Präsident ab 01.07.2022
Landrat	Marco	Roeleven	UR	bis 31.07.2023
Kantonsrätin	Monique	Frey	LU	bis 30.06.2023
Kantonsrätin	Michaela	Tschuor	LU	bis 30.06.2023
Kantonsrätin	Bernadette	Rüttimann	LU	ab 01.12.2023
Kantonsrat	Georg	Dubach	LU	ab 01.12.2023

Landrat	Alois	Arnold	UR	ab 01.10.2023
Landrat	Andreas	Gisler	UR	
Kantonsrat	Roland	Müller	SZ	
Kantonsrat	Lorenz	Ilg	SZ	
Kantonsrat	Peter	Krummenacher	OW	
Landrat	Toni	Niederberger	NW	
Landrat	Mario	Rötliberger	NW	
Kantonsrat	Pirmin	Andermatt	ZG	
Kantonsrat	Gregor	Bruhin	ZG	

Aufgaben:

Die interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission prüft im Rahmen der Oberaufsicht den Vollzug des Konkordates und erstattet den Parlamenten der Konkordatskantone jährlich Bericht.

Sie wird vom Konkordatsrat über die Tätigkeit der ZBSA informiert. Sie besitzt Einsichtsrecht in die Protokolle, Vereinbarungen und Rechnungen der ZBSA und kann den Präsidenten des Konkordatsrates sowie die Geschäftsleiterin der ZBSA anhören.

□ **Revisionsstelle**

Finanzkontrolle des Kantons Zug, Baarerstrasse 53, Postfach, 6301 Zug

Aufgaben:

Die Revisionsstelle prüft jährlich die Jahresrechnung nach den gesetzlichen Vorschriften und anerkannten Revisionsgrundsätzen sowie die Kosten- und Leistungsrechnung.

4. Geschäftsstelle**4.1. Personelles Stellenprozente****Geschäftsleiter/ Geschäftsleiterin:**

Barbara Reichlin Radtke, lic. iur. Rechtsanwältin	80
---	----

Administration:

Claudia Kurmann	60
Teresa Itin	50

Bereich Recht:

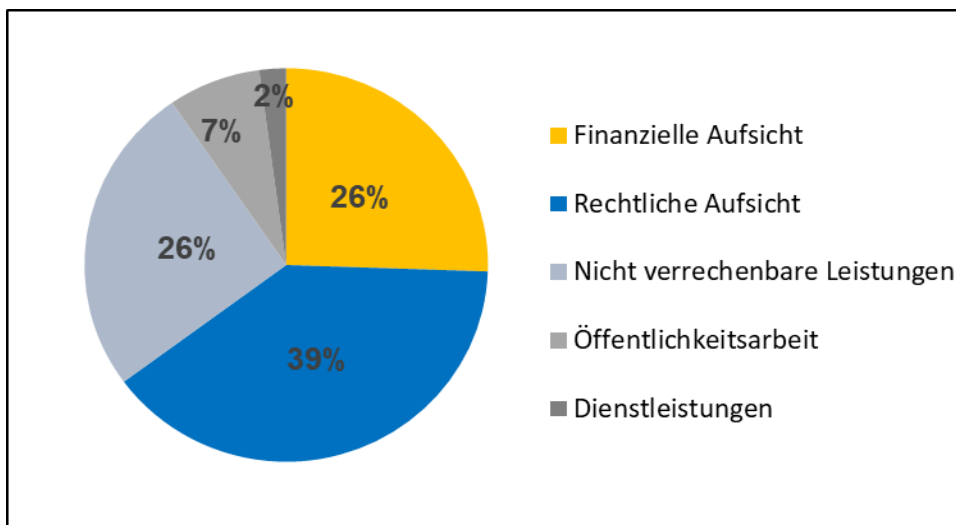
Hans Ettlin, lic. iur. Rechtsanwalt	100
Petra Meier Marbacher, MLaw Rechtsanwältin	65
Simone Ruppen, lic. iur. Rechtsanwältin	50
Roger Imboden, MLaw (bis 31.12.2023)	60
Mirdita Ademi, MLaw Rechtsanwältin	80
Katrin Wigger, MLaw Rechtsanwältin	80

Bereich Revision:

Rolf Tresch, dipl. Wirtschaftsprüfer	100
André Iten, Verwaltungsfachmann für Personalvorsorge mit eidg. Fachausweis	100
Walter Nietlispach, dipl. Betriebsökonom FH	80

Total per 31.12.2023 905

Des Weiteren beschäftigt die ZBSA temporär eine studentische Aushilfe im Stundenlohn zwecks Digitalisierung der Akten.

4.2. Prozentuale Verteilung der Aufsichtstätigkeit

- **Finanzelle Aufsicht:**
(insbesondere Triage, Prüfung Jahresrechnung, Mahnwesen, Fristenkontrolle)
- **Rechtliche Aufsicht:**
(insbesondere Aktenstudium, Reglementsprüfungen, Besprechungen, Anordnungen aufsichtsrechtlicher Massnahmen, Verfassen von Verfügungen, Beschwerden)
- **Nicht verrechenbare Leistungen:**
(insbesondere Administration, Finanzbuchhaltung, Personalwesen, Reporting, Weiterbildung, Fachstudium)
- **Zusammenarbeit mit externen Gremien, Öffentlichkeitsarbeit:**
(insbesondere Oberaufsichtskommission (OAK BV), Konferenz der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden, Vernehmlassungen, Auskünfte)
- **Dienstleistungen:**
(insbesondere Seminare, Vernehmlassungen, Verzeichnisse)

4.3. Beschreibung der Organisation der Aufsicht / Internes Kontrollsystem (IKS) und Qualitätskontrolle

Die Organisation der ZBSA stützt sich auf die unter Ziffer 2 dieses Berichtes erwähnten Rechtsgrundlagen. Die Aufbauorganisation der Geschäftsstelle richtet sich nach den Haupttätigkeiten unter fachspezifischen Aspekten und entspricht einer reinen Linienorganisation. Für jede Stelle liegt eine Stellenbeschreibung vor, welche sich auf eine Prozessorganisation abstützt.

Die Finanzplanung basiert auf dem von den Regierungen der Konkordatskantone genehmigten Globalkredit für die Jahre 2022 bis 2025 sowie auf dem vom Konkordatsrat verabschiedeten Jahresbudget 2022. Der Konkordatsrat tagt in der Regel zwei Mal pro Jahr. Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission hat ihre Aufgaben nach Geschäftsfeldern aufgeteilt. Die Revisionsstelle überprüft die Rechnungslegung nach den Bestimmungen des Konkordats und erstattet ihren Bericht mit Antrag an den Konkordatsrat. Ihre Prüfung erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften und in Übereinstimmung mit den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (Berichterstattung gemäss ISA-CH 700), welche auch die Berücksichtigung des internen Kontrollsystems, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, verlangen.

Im operativen Geschäft behandelt die Geschäftsleiterin mit den Bereichsleitern "Recht" und "Revision" in wöchentlichen Sitzungen die anfallenden Aufgaben. Dabei wird der Stand der Arbeiten überwacht und entsprechende Schwerpunkte für die Abwicklung vorausschauend terminiert. Für Spezialfälle wird eine Task Force gebildet. Zusätzlich werden für die Bereiche "Recht" und "Revision" periodisch Grundsätze für die einheitliche Aufsicht definiert sowie Fachfragen behandelt.

Der Konkordatsrat verabschiedete am 25. Mai 2020 das aktualisierte Grundlagenpapier Internes Kontrollsystem (IKS), welches das Kontrollkonzept zusammenfasst und dabei folgende Ziele festlegt:

- Effektive Arbeitsprozesse in konstant hoher Qualität zur Erreichung des Leistungsauftrags
- Risikominderung und Schutz des Vermögens der ZBSA
- Zuverlässige und ordnungsmässige Finanz- und Führungsinformationen
- Einhaltung von Gesetzen und Vorgaben

Die Risikoanalyse, auf deren Basis sämtliche Schlüsselprozesse identifiziert und mittels bereichsübergreifenden einheitlichen Prozessbeschrieben dargestellt wurden, wird jährlich durch den Konkordatsrat behandelt und verabschiedet, letztmals am 20. November 2023. Jeder Schlüsselprozess beinhaltet mindestens eine Schlüsselkontrolle, die die Zielerreichung sicherstellt. Die Schlüsselkontrollen stützen sich dabei auf Vorlagen, Checklisten und IT-Unterstützung und kommen innerhalb der Arbeitsprozesse zur Anwendung.

Die Risikoanalyse ist thematisch strukturiert und identifiziert geschäfts- und operationelle Risiken, finanzielle Risiken und Risiken aus dem externen Umfeld. Dabei werden die Risiken aufgrund der geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und dem geschätzten Schadenausmass bewertet und basierend darauf Massnahmen zur Risikobeherrschung getroffen.

Die Funktionstüchtigkeit des IKS und Aktualität der Grundlagen werden periodisch mittels Stichproben durch den IKS Verantwortlichen überprüft (Supervisory Controls).

Die beaufsichtigten Stiftungen sind in zwei Gruppen in alphabetischer Reihenfolge aufgeteilt, wobei je ein Revisionsmitarbeiter Ansprechperson ist. Die Rechtsfälle werden fallbezogen auf die juristischen Mitarbeitenden zugeteilt. Diese Arbeitsteilung zwischen den Bereichen ermöglicht eine gegenseitige Kontrolle in der Aufsichtstätigkeit. Der Abschluss der einzelnen Geschäftsfälle erfolgt unter Kontrolle der Checklisten und Einhaltung des "Vier-Augen-Prinzips" durch die Leiter Revision und Recht.

4.4. Nachhaltigkeit

Auf Nachhaltigkeit zu achten, ist nicht mehr nur ein Trend, sondern vielmehr eine Lebenseinstellung. Die ZBSA hat sich zum Ziel gesetzt, die Nachhaltigkeit am Arbeitsplatz regelmässig zu hinterfragen und zu optimieren. Der Fokus lag und liegt aktuell auf folgenden Themen:

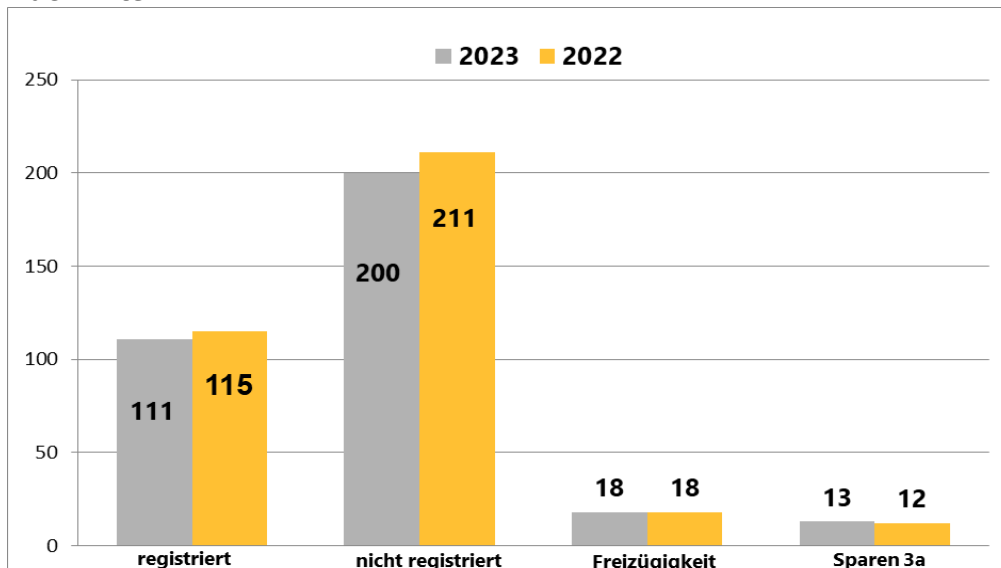
- Digitalisierung (papierloses Büro)
- Reduktion des Stromverbrauchs (Bewegungsmelder für Beleuchtung; automatisierter Standby-Modus bei Elektronikgeräten)
- Verzicht auf Plastik (Benützung von Mehrweggeschirr anstatt Einweggeschirr)
- ÖV statt Auto (Förderung des öffentlichen Verkehrs; keine Mitarbeiterparkplätze)

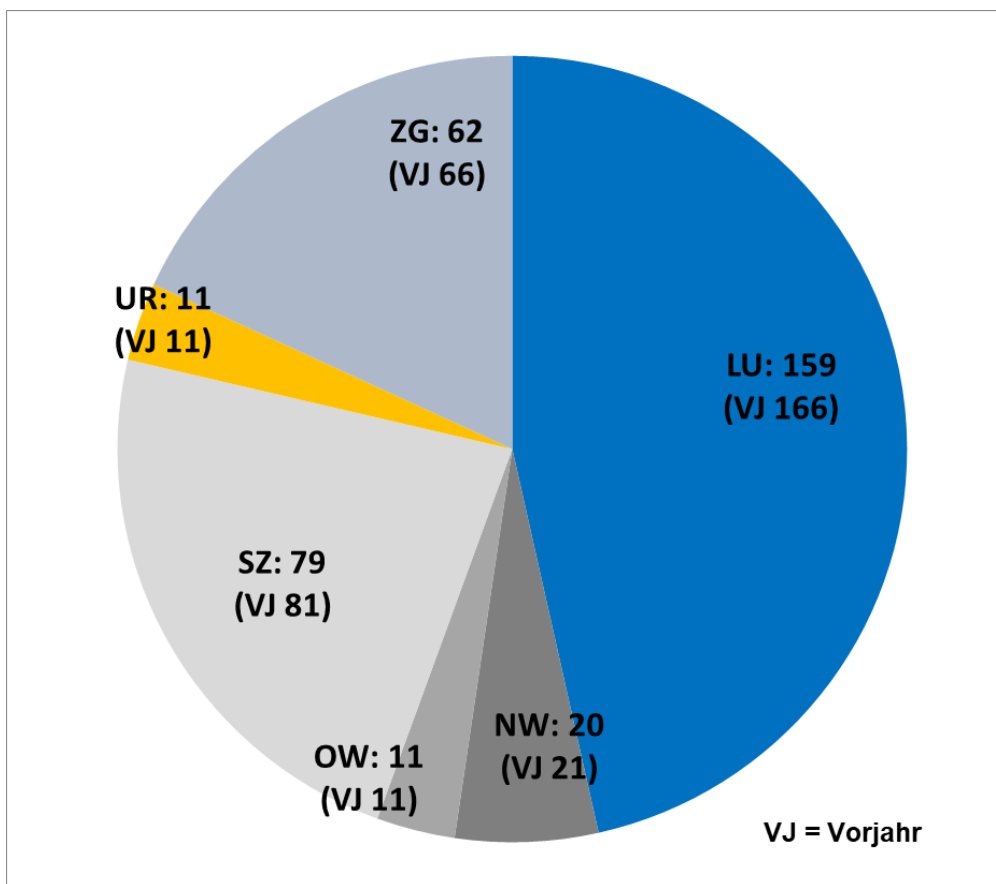
Die Kommunikation mit der ZBSA ist papierlos möglich. Für die Einreichung der jährlichen Berichterstattungsunterlagen, der Reglemente und sonstiger Korrespondenz steht eine web-basierte Lösung via Homepage zur Verfügung. Die Nutzung dieser Möglichkeit wird seitens der beaufsichtigten Einrichtungen sehr geschätzt und stetig erhöht durch aktives Fördern.

5. Aufsicht über die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge

5.1. Anzahl beaufsichtigte Einrichtungen

☐ Nach Arten



☐ **Pro Kanton**

☐ **Nach Arten pro Kanton**

Kanton	Einrichtungen								Total Einrichtungen	
	registriert ¹		nicht registriert ²		Freizügigkeit		Säule 3a			
	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023
LU	52	50	112	107	1	1	1	1	166	159
NW	5	5	14	13	1	1	1	1	21	20
OW	2	2	7	7	1	1	1	1	11	11
SZ	21	21	42	40	11	11	6	7	80	79
UR	4	4	7	6	0	0	1	1	12	11
ZG	31	29	29	27	4	4	2	2	66	62
Total	115	111	211	200	18	18	12	13	356	342

1 Einrichtungen, die im Register für berufliche Vorsorge eingetragen sind und die BVG Mindestleistungen garantieren.

2 Patronale Wohlfahrtsfonds mit Ermessensleistungen oder Einrichtungen, die rein überobligatorische Leistungen anbieten.

5.2. Rechtliche Aufsicht

Die wichtigsten Aufgaben der juristischen Aufsichtstätigkeit im Bereich der beruflichen Vorsorge betreffen die Prüfung von neu erlassenen Reglementen bzw. Reglementsänderungen, Änderungen von Stiftungsurkunden oder -statuten, Verfügungen über Zusammenschlüsse

und Aufhebungen mit oder ohne Liquidation von Vorsorgeeinrichtungen, namentlich von Wohlfahrtseinrichtungen. Ferner sind Verfügungen über die Genehmigung von Teilliquidationsreglementen, die Durchführung von Gesamtliquidationen von Vorsorgeeinrichtungen und Aufsichtsübernahmen oder -entlassungen z.B. beim Sitzwechsel in eine andere Aufsichtsregion zu erlassen. Es werden sodann Beschwerdeentscheide gefällt und Stellungnahmen zu Beschwerden, die vor Gerichten hängig sind, abgegeben. Der Bereich Recht ordnet auch behördliche Massnahmen zur Behebung von Mängeln an. Zudem werden die schriftlichen oder telefonischen Rechtsauskünfte im Sinne der Öffentlichkeitsarbeit behandelt.

☐ **Geschäftsfälle 2023 / Übersicht**

Fallart	2022		2023	
	erledigt	pendent am 31.12.	erledigt	pendent am 31.12.
Änderungen Stiftungsurkunde	15	7	15	17
Reglementsprüfungen	331	229	260	255
Registrierungen im Register für berufliche Vorsorge	0	0	0	0
Aufhebungen / Liquidationen / Fusionen	13	25	13	20
Aufsichtsübernahmen (Neuerrichtungen)	5	2	0	2
Aufsichtsentlassungen, Sitzverlegungen	0	1	1	0
Diverses (Behördliche Massnahmen, Beschwerden, Stellungnahmen, Rechtsauskünfte, etc.)	28	67	32	68
Unterdeckungen	1	0	0	7
Total	393	331	321	369

5.3. Finanzielle Aufsicht

Die ZBSA prüft die Tätigkeitsberichte und Jahresrechnungen der Vorsorgeeinrichtungen und nimmt davon mittels Verfügung Kenntnis. Im Rahmen ihrer Kontrolle und der gesetzlichen Arbeitsteilung nimmt sie auch Einsicht in die Berichte der Revisionsstellen und der Experten und Expertinnen für berufliche Vorsorge sowie in die Protokolle der Vorsorgeeinrichtungen. Werden im Prüfungsverfahren wesentliche Mängel festgestellt, ordnet die ZBSA deren Behebung an und überwacht den Vollzug ihrer Anordnungen.

☐ **Abnahme der Jahresrechnungen und Stand der Arbeiten Ende Dezember 2023**

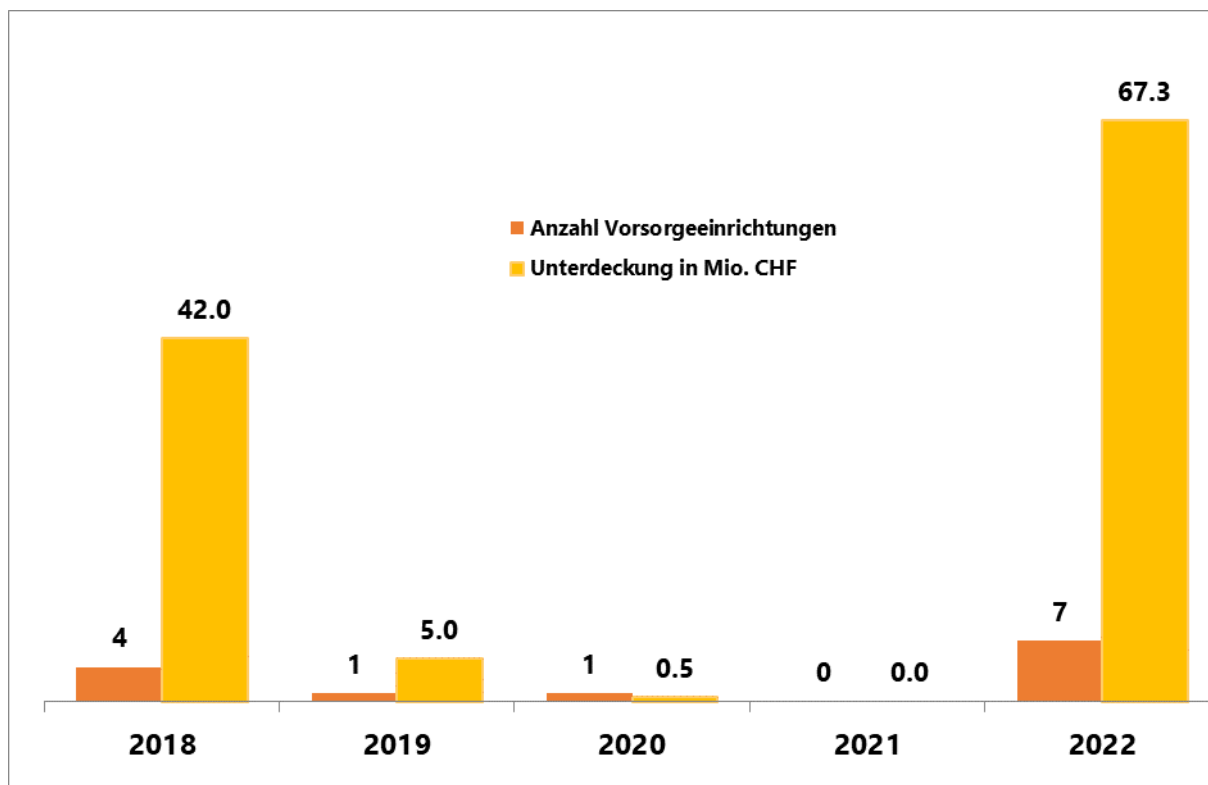
Anzahl der Abnahmen: 329

Produktionsgrad im Verhältnis zum Anfangsbestand: 97% (Vorjahr 90%)

Stand der Arbeiten Ende Dezember 2023:

Berichterstattungsjahr	2022		
Einreichetermin	30. Juni 2023		
	erledigt	Pendent	total
Einrichtungen	210	130	340

☐ **Unterdeckung bei Vorsorgeeinrichtungen in der Zentralschweiz**



5.4. Kommentar zur Aufsichtstätigkeit

Im Geschäftsjahr 2023 erledigte die ZBSA im Bereich der beruflichen Vorsorge insgesamt 321 Geschäftsfälle und 329 Jahresrechnungen. Pendent sind per 31. Dezember 2023 total 369 Geschäftsfälle sowie 130 Jahresrechnungen des Berichterstattungsjahrs 2022. Ausgehend vom Gesamtbestand anfangs Geschäftsjahr an fälligen Berichterstattungen betrug der Produktionsgrad damit 97%. In diesen Zahlen nicht enthalten sind Rechts- und andere Auskünfte, welche laufend auf Anfrage hin (Telefon, E-Mail usw.) erteilt werden.

Die Rechnungsabnahmen von Vorsorgeeinrichtungen mit Berichtsjahr 2022 erfolgten in 84% der Fälle ohne Bemerkungen. In wenigen Fällen mussten versicherungstechnische Gutachten angeordnet werden. Die meisten Bemerkungen betrafen aber formelle Aspekte wie unvollständige Protokollführung, Mindestangaben im Anhang der Jahresrechnungen oder die Aktualisierung von Handelsregistereinträgen.

In Bezug auf die Rechtsprüfung sind im Geschäftsjahr 2023 insgesamt 260 erledigte Fälle im Teilbereich der Reglementsprüfung zu verzeichnen. Somit nehmen Reglementsprüfungen mit knapp 81% der behandelten Fälle (321) den grössten Raum ein. Ende Jahr waren 255 Reglemente zur Prüfung pendent, was eine Zunahme um etwa 11% im Vergleich zum Vorjahr darstellt (Ende 2022: 229). Diese Zunahme ist namentlich darauf zurückzuführen, dass zahlreiche Vorsorgeeinrichtungen mit Blick auf die Regulierung zur "Stabilisierung der AHV (AHV 21)" per Ende 2023 ihre Vorsorgereglemente, gültig ab 1. Januar 2024, zur Prüfung eingereicht haben (Neuregelung des AHV Referenzalters sowie der rechtlich zwingenden frühzeitigen Pensionierung bzw. des Aufschubs der Altersrente). Somit hält sich der Trend, dass die Vorsorgeeinrichtungen ihre Leistungsreglemente alljährlich anpassen. Diese Änderungen betra-

fen dieses Jahr auch die Reglemente der Freizügigkeitseinrichtungen. Zur hohen Pendenzenlast hat auch die Umsetzung der OAK BV Weisungen W-01/2021 beigetragen. Die diesbezüglich eingehende Prüfung sowohl der Jahresberichterstattung wie auch der Reglemente nahmen einige Zeit in Anspruch.

Per 1. Januar 2024 traten - wie bereits erwähnt - Änderungen in der beruflichen Vorsorge zufolge der "Stabilisierung der AHV (AHV 21)" in Kraft. Dies führte zu den Neuregelungen insbesondere von Art. 13 BVG, Art. 13a BVG und Art. 13b BVG betreffend das AHV Referenzalter, den Teilbezug und den Aufschub der Altersleistungen. Neu geregelt worden ist auch Art. 16 Abs. 1 FZV, wonach gegenüber Freizügigkeitseinrichtungen die Altersleistungen nur dann über das Referenzalter 65 hinaus aufgeschoben werden dürfen, falls eine Erwerbstätigkeit nachgewiesen ist. Aufgrund dieser Gesetzesrevisionen mussten die reglementarischen Vorsorgeeinrichtungen (registrierte und nicht registrierte) sowie die Freizügigkeitseinrichtungen die Leistungsreglemente anpassen. Zudem traten am 1. Januar 2024 im Rahmen der "Modernisierung der Aufsicht" die Regelungen zur Übernahme von Rentnerbeständen in der 2. Säule in Kraft (Art. 53e^{bis} BVG). Schon am 1. September 2023 erlangten Änderungen zum Datenschutzrecht Geltung (Art. 85a BVG). Während in Bezug auf die "Stabilisierung der AHV (AHV 21)" sämtliche reglementarischen Vorsorgeeinrichtungen regulatorische Anpassungen vornehmen mussten, war dies in Bezug auf die Datenschutzbestimmungen nicht zwingend der Fall. Hingegen fanden die Neuregelungen von Art. 53e^{bis} BVG keinen Eingang in die Reglemente. Nach Einschätzung der ZBSA wird aber in Bezug auf die "Übernahme von Rentnerbeständen" künftig wohl einige Arbeit anfallen. Denn Art. 53e^{bis} Abs. 2 BVG auferlegt den BVG-Aufsichtsbehörden neuerdings die Aufgabe, bei der Übernahme von Rentnerbeständen durch Vorsorgeeinrichtungen eine Genehmigungsverfügung zu erlassen. Die Konferenz der BVG Aufsichtsbehörden hat im Hinblick auf die diesbezügliche Praxisbegründung eine "Task Force" eingesetzt, worin auch die ZBSA Einsitz nimmt.

Die ZBSA verzeichnete im vorliegenden Berichtsjahr 110 zur Prüfung eingereichte Vorsorgereglemente (2022: 134). Die ZBSA verfolgt bei der Reglementsprüfung - wie es Art. 62 Abs. 1 lit. a BVG vorschreibt - eine konsequente Handhabung der Rechtsprüfung (sog. abstrakte Normenkontrolle). Dies und der in der beruflichen Vorsorge mittlerweile erreichte Komplexitätsgrad führen nicht selten zu rechtlichen Beanstandungen, zu deren Korrektur jeweils Fristen gesetzt werden.

Im Berichtsjahr fand eine eingehende Prüfung der Einrichtungen statt, welche unter die OAK BV Weisungen W-01/2021 (Anforderungen an Transparenz und interne Kontrolle für Vorsorgeeinrichtungen im Wettbewerb) fallen (Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen sowie Einrichtungen öffentlich-rechtlicher Arbeitgeber). Diese Prüfungen erforderten eine eingehende Auseinandersetzung mit den reglementarischen Grundlagen der Vorsorgeeinrichtungen, der Jahresberichterstattung sowie der versicherungstechnischen Gutachten. Die ZBSA nahm diese Prüfung im Bereich Recht und Bereich Revision vor. Der Bereich Recht schuf zu diesem Zweck eine interne Fachgruppe Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen bestehend aus drei Juristinnen und Juristen. Es zeigte sich, dass insbesondere in Bezug auf die Regulierung zu Interessenskollisionen und Rechtsgeschäften mit Nahestehenden regulatorischer Änderungsbedarf bestand. Es fanden sodann auch Gespräche mit Verantwortlichen der Vorsorgeeinrichtungen statt.

Im Jahr 2023 waren keine Neuerrichtungen von Vorsorgeeinrichtungen (inkl. Freizügigkeitsstiftungen und 3a-Einrichtungen) zu verzeichnen. Im Berichtsjahr waren jedoch zwei Neu-

gründungen von Freizügigkeitseinrichtungen anhängig. Diese Verfahren erweisen sich regelmässig sowohl in Bezug auf die Gewährsprüfung wie auch die Prüfung der reglementarischen Grundlagen als aufwändig.

Im Geschäftsjahr 2023 sind 13 Vorsorgeeinrichtungen aufgehoben worden (Vorjahr 13). Ende 2023 waren 20 Aufhebungen hängig (2022: 25).

Sodann bestehen am Ende des Berichtsjahres bei drei Vorsorgeeinrichtungen amtliche Verwaltungen.

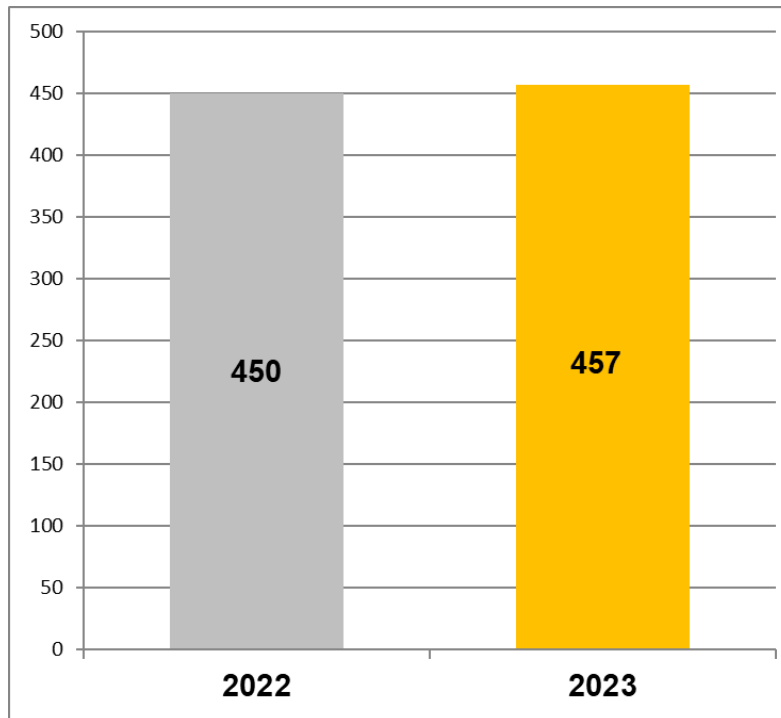
Im Jahr 2023 ist bei der ZBSA im Bereich der beruflichen Vorsorge keine Aufsichtsbeschwerde eingegangen. Von drei hängigen Aufsichtsbeschwerdeverfahren sind zwei mit Entscheiden abgeschlossen worden. Vor Bundesverwaltungsgericht waren Ende 2023 in 14 Angelegenheiten Beschwerden gegen Entscheide und Verfügungen der ZBSA hängig, wobei drei Beschwerden dieselben Rechtsfragen betreffen. In einem der hängigen Verfahren stellt sich die Grundsatzfrage, ob Freizügigkeitseinrichtungen in eigenem Namen Risikoschutz (Tod und Invalidität) anbieten dürfen (anhängig seit 2019). Sodann liegen Beschwerden in Zusammenhang mit der Teilliquidation eines Vorsorgewerks bei einer Sammelstiftung vor Bundesverwaltungsgericht zum Entscheid. Im Jahr 2023 sind drei Beschwerden gegen Verfügungen der ZBSA vor Bundesverwaltungsgericht erhoben worden. Diese betrafen zwei Teilliquidationsverfahren sowie eine Beanstandung durch die ZBSA im Rahmen einer Reglementsprüfung zur Rechtsfrage, ob eine Reglementsänderung unter den Genehmigungsvorbehalt des Arbeitgebers gestellt werden kann? Das Bundesverwaltungsgericht hat im Berichtsjahr keine Entscheide mit Beteiligung der ZBSA gefällt. Die lange Verfahrensdauer vor Bundesverwaltungsgericht stellt zunehmend ein Problem für die Aufsicht in der beruflichen Vorsorge dar. Vor Bundesgericht ist keine Beschwerdesache gegen die ZBSA anhängig.

Anzeigen gegen Vorsorgeeinrichtungen bzw. Einrichtungen, die der beruflichen Vorsorge dienen, waren im Berichtsjahr zwei zu verzeichnen. Insgesamt hat die ZBSA sechs Anzeigeverfahren erledigt. Gegen die ZBSA selber liegen weder Aufsichtsbeschwerden noch Haftungsverfahren vor.

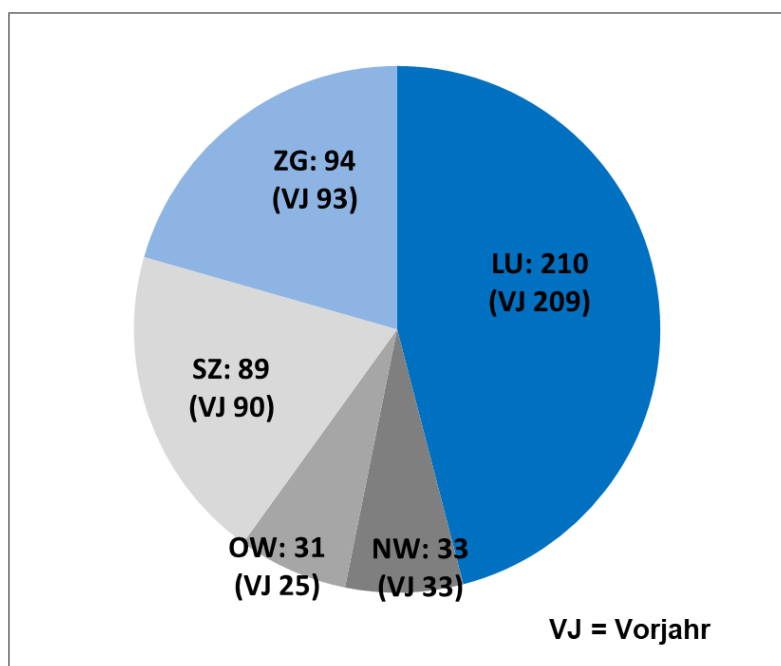
6. Aufsicht über die klassischen Stiftungen

6.1. Anzahl klassische Stiftungen

☐ Insgesamt



☐ Pro Kanton



6.2. Rechtliche Aufsicht

Die wichtigsten Aufgaben der juristischen Aufsichtstätigkeit im Teilbereich der klassischen Stiftungen betreffen die Aufsichtsübernahmen über neu errichtete Stiftungen, die Änderungen von Stiftungsurkunden bzw. -statuten, die Prüfung von Reglementen oder Reglementsänderungen, Verfügungen über Zusammenschlüsse und Aufhebungen mit oder ohne Liquidation sowie die Verfahren betreffend Gesamtliquidationen von Stiftungen. Ferner fallen behördliche Massnahmen zur Behebung von Mängeln wie z.B. die Abberufung des Stiftungsrats und die Einsetzung einer kommissarischen Verwaltung sowie allgemeine Rechtsauskünfte an.

☐ Geschäftsfälle 2023 / Übersicht

Fallart	2022		2023	
	erledigt	pendent am 31.12.	erledigt	pendent am 31.12.
Änderungen Stiftungsurkunde	26	10	18	13
Reglementsprüfungen	42	17	61	28
Aufhebungen / Liquidationen / Fusionen	2	4	4	6
Aufsichtsübernahmen (Neuerrichtungen)	31	6	14	4
Aufsichtsentlassungen, Sitzverlegungen	0	0	0	0
Diverses (Behördliche Massnahmen, Beschwerden, Stellungnahmen, Rechtsauskünfte etc.)	9	9	7	18
Total	110	46	104	69

6.3. Finanzielle Aufsicht

Die ZBSA prüft anhand der jährlichen Berichterstattungspflicht der klassischen Stiftungen die Organisation, die Verwendung und die Anlage des Stiftungsvermögens nach den Grundsätzen einer soliden Kapitalanlage, namentlich der Sicherheit, der Rendite, des Risikoausgleichs und der Liquidität. Der Prüfungsbefund wird den klassischen Stiftungen mittels Verfügung angezeigt.

☐ Abnahme der Jahresrechnungen und Stand der Arbeiten Ende Dezember 2023

Anzahl der Abnahmen: 417

Produktionsgrad im Verhältnis zum Anfangsbestand: 96% (Vorjahr 92%)

Stand der Arbeiten Ende Dezember 2023:

Berichterstattungsjahr	2022		
Einreichetermin	30. Juni 2023		
	erledigt	Pendent	total
Stiftungen	319	116	435

6.4. Kommentar zur Aufsichtstätigkeit

Im Geschäftsjahr 2023 erledigte die ZBSA im Bereich der klassischen Stiftungen insgesamt 417 Jahresrechnungen und 104 Geschäftsfälle. Pendent sind per Bilanzstichtag total 116 Jahresrechnungen 2022. Ausgehend vom Gesamtbestand anfangs Geschäftsjahr betrug der Produktionsgrad 96%. Die Zahl der pendenten Geschäftsfälle beträgt 69.

Rund 76% der Abnahmen von Jahresrechnungen mit Berichterstattungsjahr 2022 konnten ohne Bemerkungen abgenommen werden. Die meisten Bemerkungen standen wie bereits im Vorjahr in Verbindung mit veralteten Handelsregistereinträgen, Fristverletzungen oder Mängel in der Protokollführung.

Im vergangenen Geschäftsjahr hat die ZBSA die Aufsicht über 14 klassische Stiftungen übernommen. In der Berichtsperiode waren vier Aufhebungen von klassischen Stiftungen zu verzeichnen, davon stand eine Stiftung unter kommunaler Aufsicht. Als Änderungsbehörde hat die ZBSA bei drei kommunal beaufsichtigten Stiftungen eine Urkundenanpassung vorgenommen.

Die insgesamt im Berichtsjahr erledigten Fälle bleiben leicht unter Vorjahresniveau (104 im Vergleich zu 110 im Jahr 2022). Die Ende 2023 pendenten Fälle sind mit 69 im Vergleich zum Vorjahr (46) angestiegen.

In organisatorischer Hinsicht ist innerhalb des Teams Recht der Fachbereich "Klassische Stiftungen" geschaffen worden. Dieser wird von RA Katrin Wigger als Fachleiterin klassische Stiftungen geleitet. Per Ende des Geschäftsjahres 2023 stand eine klassische Stiftung unter kommissarischer Verwaltung. Bei der ZBSA ist im Jahr 2023 eine Anzeige gegen eine klassische Stiftung eingegangen, welche Ende Jahr noch hängig war. Vor Kantonsgericht Luzern war per Ende des Berichtsjahres keine Beschwerde mit Beteiligung der ZBSA pendent.

7. Dienstleistungen und Öffentlichkeitsarbeit

7.1. Dienstleistungen

Am 29. und 30. November 2023 hat die ZBSA im Casino Luzern ihr alljährliches BVG-Seminar für Verantwortliche von Vorsorgeeinrichtungen, Revisionsstellen und Expertinnen und Experten für berufliche Vorsorge durchgeführt und auch per Live-Stream übertragen. Erneut war das Seminar sehr gut besucht (insgesamt 330 Teilnehmende), wobei etwa ein Drittel der Teilnehmenden virtuell teilnahm. Neben Neuerungen zur beruflichen Vorsorge sowie einem Überblick über die Rechtsprechung im 2023 gab es zu folgenden Themen je ein Referat:

- Neues Datenschutzgesetz – Herausforderungen und Lösungsansätze
- Investment Controlling: Bitte keine Alibi Übung!
- Wie angemessen ist die Kontrolle und die Aufsicht über die Pensionskassen in der Schweiz? Rück- und Ausblick 10 Jahre nach der Strukturreform

Die Rückmeldungen waren wiederum positiv bis sehr positiv. Das BVG-Seminar der ZBSA wird als wichtiger Anlass der Aus- und Weiterbildung für die Führungsorgane von Vorsorgeeinrichtungen geschätzt. Interessant ist, dass auch viele Personen aus anderen Aufsichtsregionen teilnehmen. Zudem erhalten wir immer wieder Anfragen von Personen, die gerne am

BVG-Seminar referieren würden. Dies zeugt vom guten Ruf und der hohen Qualität der Referate.

7.2. Öffentlichkeitsarbeit

Im Sinne ihres Leistungsauftrages pflegt die ZBSA insbesondere die Zusammenarbeit mit dem Vorstand der Konferenz der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden, mit der Oberaufsichtskommission berufliche Vorsorge OAK BV und dem Bundesamt für Sozialversicherungen. Zudem steht die Zusammenarbeit mit den kantonalen Instanzen der Konkordatskantone im Vordergrund. Diese erfolgte u.a. im Rahmen von Vernehmlassungen und Stellungnahmen zuhanden der Kantonsregierungen sowie vor allem auch in der Zusammenarbeit mit den kantonalen Handelsregisterämtern und den Steuerverwaltungen. Zudem ist die ZBSA eine Trägerorganisation des Luzerner Forums für Sozialversicherung und Soziale Sicherheit.

Stellungnahmen und Vernehmlassungen

Die ZBSA hat sich im Jahr 2023 im Rahmen der Konferenz der kantonalen und regionalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden an folgenden Stellungnahmen und Vernehmlassungen beteiligt:

- Stellungnahme zur Pa. Iv. Schneeberger (19.456)
- Stellungnahme zu Rentnerübernahmen im Rahmen der Vorlage Modernisierung der Aufsicht

Auf Einladung des Justiz- und Sicherheitsdepartements des Kantons Luzern hat die ZBSA eine Mitvernehmlassung zur Pa. Iv. Schneeberger (19.456) erstellt und diese anschliessend auch allen anderen Kantonen zukommen lassen. Einen Mitbericht hat sie zudem zu den Ausführungsbestimmungen zur Modernisierung der Aufsicht erstellt und allen Kantonen zugestellt.

Zu Handen der OAK hat sich die ZBSA zur Übertragung von Vorsorgeguthaben auf 1e-Einrichtungen vernehmen lassen. Zusammen mit der BBSA und der BSABB hat die ZBSA eine Stellungnahme zu den Weisungen OAK BV W-01/2024 «Expertenbestätigungen» erstellt.

Evaluation Strukturreform

Gestützt auf die Motion Mettler (21.3877) wurde das BSV mit einer Evaluation der Strukturreform beauftragt. Das Führungs-Team der ZBSA wurde für die Erhebungen im Rahmen der Teile Governance und Aufsicht zwei Mal interviewt. Der Bericht zur Evaluation ist frühestens im zweiten Halbjahr 2024 zu erwarten.

Im Vorstand der Konferenz der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden wurde ein Positionspapier zur Strukturreform erstellt, welches auch auf der Website der Konferenz veröffentlicht wird.

Referate

Die Mitglieder des Führungs-Teams der ZBSA hielten bei folgenden Gelegenheiten Referate:

- Schulthess Forum, 16. März 2023: Hans Ettlin, Anlagevorschriften nach BVV2,
- Weiterbildungstagung der Konferenz der regionalen und kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden, 30. März 2023: Hans Ettlin, Vorsorgerecht und regulatorische Neuerungen,

- Beste Stiftungspraxis EiZ, 13. September 2023: Barbara Reichlin Radtke, Änderung des Stiftungszwecks auf Antrag des Stiftungsrates.

Auskünfte

Die ZBSA gibt praktisch täglich telefonische und schriftliche Auskünfte auf Anfragen von Stiftungsrätinnen, Stiftungsräten, Revisionsstellen, Versicherten und Arbeitgeberfirmen sowie von Notarinnen und Notaren. Die ZBSA ist zudem Änderungsbehörde gemäss ZGB für die unter kommunaler Aufsicht stehenden klassischen Stiftungen. In diesem Zusammenhang steht die ZBSA den kommunalen Stiftungsaufsichtsbehörden auch beratend zur Seite.

7.3 Umfrage

Die ZBSA führte im Februar und März 2023 mit Hilfe von LUSTAT eine Umfrage bei den unterstellten Stiftungen und Einrichtungen der beruflichen Vorsorge durch. Insgesamt haben 352 Einrichtungen von 775 eingeladenen Stiftungen und Einrichtungen der beruflichen Vorsorge an der Befragung der ZBSA teilgenommen. Dies entspricht einem Rücklauf von 45.4%.

Im Vordergrund stand die Ermittlung der Zufriedenheit der unterstellten Stiftungen und Einrichtungen der beruflichen Vorsorge im direkten Kontakt mit der ZBSA sowie die Beurteilung der durch die ZBSA zur Verfügung gestellten Informationen. Diese beiden Hauptthemen wurden in Zusammenhang mit der allgemeinen Zufriedenheit mit der Arbeit der ZBSA als Direktaufsichtsbehörde untersucht. Abschliessend wurden die Verbesserungswünsche und Bedürfnisse der unterstellten Stiftungen und Einrichtungen der beruflichen Vorsorge eruiert.

95% der Teilnehmenden sind der Ansicht, dass die ZBSA ihre Aufgaben gut oder sehr gut erfüllt. Das ist sehr erfreulich. Wir haben aber auch die Anregungen und ihre Kritik zur Kenntnis genommen. Es gilt nun zu prüfen, was davon umgesetzt werden kann. Der ausführliche Bericht zur Umfrage ist auf der Homepage der ZBSA publiziert (<https://www.zbsa.ch/mitteilungen>).

8. Jahresrechnung 2023

Die Jahresrechnung 2023 der ZBSA befindet sich im Anhang des Geschäftsberichtes. Zur Jahresrechnung ist Folgendes anzuführen:

8.1. Bilanz

Das Umlaufvermögen der ZBSA beträgt CHF 2'467'318 und setzt sich aus liquiden Mitteln von CHF 2'406'647, Forderungen von CHF 51'291, Verrechnungssteuer-Guthaben von CHF 2'639 und aktive Rechnungsabgrenzungen zusammen. Bei den Forderungen handelt es sich um fakturierte Gebühren aus den jährlichen Aufsichts- und Reglementsprüfungen, welche am Bilanzstichtag offen waren. Im Berichtsjahr wurden keine Anschaffungen ins Anlagevermögen getätigt.

Beim kurzfristigen Fremdkapital von CHF 313'169 handelt es sich einerseits um Leistungen des Berichtsjahres, welche erst im Folgejahr bezahlt wurden und andererseits um passive

Rechnungsabgrenzungen, die dem Berichtsjahr 2023 zu belasten waren. Die möglichen Kostenübernahmen für hängige Beschwerden wurden auf CHF 48'000 geschätzt und unter den langfristigen Rückstellungen verbucht.

Gestützt auf den Beschluss des Konkordatsrates vom 7. Dezember 2016 wird ein Reservefonds gemäss Art. 20 Abs. 1 des Konkordates mit einem Zielwert von 75% einer Jahreseinnahme zu Lasten des Bilanzgewinnes gebildet. Der Reservefonds beträgt per Ende Berichtsjahr CHF 1'700'000 bzw. 79% der Jahreseinnahmen. Der Zielwert von 75% gilt somit als erreicht. Der Bilanzgewinn anfangs Berichtsperiode von CHF 456'748 erhöht sich um den Jahresgewinn der Berichtsperiode von CHF 49'401 auf CHF 506'149. Nach Abzug der Einlage in den Reservefonds von CHF 100'000 verbleibt ein Bilanzgewinn von CHF 406'149.

8.2. Erfolgsrechnung

Die jährlichen Aufsichtsgebühren betrugen CHF 1'578'334 und liegen damit knapp 4% über dem Vorjahreswert. Die Anzahl Abnahmen der Jahresrechnungen konnte im Vergleich zum Vorjahr um 42 auf 746 erhöht werden. Dies führte zu höheren Einnahmen von CHF 65'840. Die Gebühreneinnahmen für Verfügungen machten CHF 431'698 aus und liegen rund CHF 78'207 unter dem Vorjahreswert. Die Anzahl Verfügungen von 422 bewegte sich deutlich unter dem Vorjahresniveau von 503. Das BVG-Seminar wurde im Berichtsjahr wieder als Präsenzveranstaltung und als Webinar durchgeführt. Die Teilnahme via Webinar fand auch dieses Jahr grosses Interesse. Die Teilnahmegebühren brachten einen Erlös von CHF 86'917. Der Aufwand für die Organisation und Durchführung dieser Veranstaltung belief sich auf CHF 48'966. Gesamthaft konnte mit dem BVG-Seminar ein Gewinn von CHF 37'951 erzielt werden. Der Sonderbeitrag des Standortkantons betrug CHF 68'260. Die gesamten Einnahmen beliefen sich somit auf CHF 2'165'210 und liegen 1% unter dem Vorjahr.

Der Personalaufwand von CHF 1'723'556 lag rund 1% über dem Vorjahreswert. Die leichte Zunahme steht in Verbindung mit der gewährten Lohnerhöhung von durchschnittlich 2%.

Der übrige Betriebsaufwand von CHF 342'190 verzeichnete eine Zunahme von CHF 43'168 (+14%) im Vergleich zum Vorjahr. Die Beiträge und Kosten im Zusammenhang mit der Konferenz der kantonalen BVG und Stiftungsaufsichtsbehörden von CHF 9'834 wurden neu als Verwaltungsaufwand ausgewiesen (Vorjahr = übriger Personalaufwand). Die effektive Erhöhung des übrigen Betriebsaufwands ist hauptsächlich begründet durch die Anschaffung eines Klimagerätes, externe Kosten für die Organisation der Umfrage der ZBSA sowie durch die Kostenzunahme für die Informatik und Software-Applikationen.

Der positive Finanzerfolg von CHF 6'904 beinhaltet Kontoführungsgebühren sowie den Zinsertrag berechnet auf den Kontoguthaben.

Schliesslich musste für hängige Beschwerden, die gegen Verfügungen der ZBSA ergriffen wurden, zusätzlich CHF 8'000 für mögliche Kostenübernahmen zurückgestellt werden.

Die Jahresrechnung 2023 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 49'401 ab. Die jährliche Einlage in den Reservefonds von CHF 100'000 wurde unverändert beibehalten.

8.3 Anhang

Aus der Spartenrechnung im Anhang der Jahresrechnung 2023, welche zusammen mit der Bilanz und der Erfolgsrechnung revidiert wird, ergeben sich folgende zwei wesentlichen Erkenntnisse:

- Die Gebühren der ZBSA sind insgesamt und pro Sparte angemessen und aktuell kostendeckend.
- Es gibt keine Umverteilung zwischen den klassischen Stiftungen und den Vorsorgeeinrichtungen.

Anhang: - Jahresrechnung 2023
 - Bericht zur Revision der Jahresrechnung 2023 der
 Finanzkontrolle des Kantons Zug

Luzern, 3. April 2024

Zentralschweizer BVG- und
Stiftungsaufsicht (ZBSA)



Barbara Reichlin Radtke

lic. iur., Rechtsanwalt
Geschäftsleiterin
Telefon 041 228 65 20
barbara.reichlin@zbsa.ch

**Zentralschweizer BVG- und
Stiftungsaufsicht (ZBSA)**



Bundesplatz 14
6002 Luzern

Telefon 041 228 65 23
info@zbsa.ch
www.zbsa.ch

Jahresrechnung 2023

(18. Geschäftsjahr)

vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

enthaltend:

- 1. Bilanz per 31.12.2023**
- 2. Erfolgsrechnung vom 1.1.2023 - 31.12.2023**
- 3. Anhang der Jahresrechnung 2023**

1. BILANZ

	31.12.2023	31.12.2022
AKTIVEN	CHF	CHF
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel	2'406'647.25	2'476'786.36
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	51'291.00	52'766.00
Übrige kurzfristige Forderungen	2'639.10	0.00
Aktive Rechnungsabgrenzungen	6'741.10	0.00
Total Umlaufvermögen	2'467'318.45	2'529'552.36
Total Aktiven	2'467'318.45	2'529'552.36
Kurzfristiges Fremdkapital		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	141'784.89	283'357.24
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	0.00	300.00
Passive Rechnungsabgrenzungen	171'384.55	149'147.00
Total kurzfristiges Fremdkapital	313'169.44	432'804.24
Langfristiges Fremdkapital		
Langfristige Rückstellungen	48'000.00	40'000.00
Total langfristiges Fremdkapital	48'000.00	40'000.00
Total Fremdkapital	361'169.44	472'804.24
Eigenkapital		
Reservefonds	1'700'000.00	1'600'000.00
Bilanzgewinn	406'149.01	456'748.12
Stand zu Beginn der Periode	456'748.12	434'948.33
Jahresgewinn	49'400.89	121'799.79
Bildung Reservefonds	-100'000.00	-100'000.00
Total Eigenkapital	2'106'149.01	2'056'748.12
Total Passiven	2'467'318.45	2'529'552.36

2. ERFOLGSRECHNUNG

	Ist 2023 CHF	Ist 2022 CHF
Betrieblicher Ertrag aus Lieferungen und Leistungen		
Jährliche Aufsichtsgebühren	1'578'334.00	1'512'494.00
Verfügungen	431'698.30	509'905.70
Dienstleistungen / Seminare	86'917.40	93'070.00
Sonderbeitrag Standortkanton	68'260.00	71'196.00
Total betrieblicher Ertrag aus Lieferungen und Leistungen	2'165'209.70	2'186'665.70
Aufwand für Dienstleistungen / Seminare		
Dienstleistungen / Seminare	-48'966.47	-45'211.50
Total Aufwand für Dienstleistungen / Seminare	-48'966.47	-45'211.50
Personalaufwand		
Lohnaufwand	-1'377'569.95	-1'365'213.75
Sozialversicherungsaufwand	-302'117.05	-297'181.85
Übriger Personalaufwand	-43'869.27	-44'877.60
Total Personalaufwand	-1'723'556.27	-1'707'273.20
Übriger betrieblicher Aufwand		
Raummierte	-63'520.00	-61'512.00
Nebenkosten (Heizung, Reinigung)	-20'371.65	-17'397.30
Unterhalt, Reparaturen und Ersatz	-11'011.50	-2'139.80
Sachversicherungen	-31'773.05	-31'760.95
Verwaltungsaufwand	-61'884.38	-39'440.96
Informatikaufwand	-153'629.60	-146'770.80
Total übriger betrieblicher Aufwand	-342'190.18	-299'021.81
Betriebliches Ergebnis	50'496.78	135'159.19
Finanzerfolg		
Finanzaufwand	-636.19	-3'359.40
Finanzertrag	7'540.30	0.00
Total Finanzerfolg	6'904.11	-3'359.40
A.o. Aufwand		
A.o. Aufwand	-8'000.00	-10'000.00
Total A.o. Aufwand	-8'000.00	-10'000.00
Jahresergebnis (Gewinn + / Verlust -)	49'400.89	121'799.79

3. ANHANG der Jahresrechnung 2023

3.1. Allgemeine Angaben

3.1.1. Firma, Rechtsform, Sitz und Zweck

Die „Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA)“ mit Sitz in Luzern ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt der Konkordatskantone (Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Zug) mit eigener Rechtspersönlichkeit.

Die ZBSA bezweckt die gemeinsame Erfüllung der den Kantonen nach dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) obliegenden Aufgaben.

Die Konkordatskantone können der ZBSA überdies die Aufsicht über die nach Art. 84 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) unter kantonomer Aufsicht stehenden klassischen Stiftungen übertragen.

Für die Konkordatskantone, die der ZBSA die Aufsicht über die klassischen Stiftungen übertragen haben, nimmt die ZBSA für die kantonalen und kommunalen klassischen Stiftungen auch die Aufgaben der Änderungsbehörde im Sinne von Art. 85 bis 86a ZGB wahr.

3.1.2. Name der Revisionsstelle

Finanzkontrolle des Kantons Zug, Zug

Rechtsgrundlagen	Beschluss	Gültig ab
- Konkordat über die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht	19.04.2004	13.09.2005
- Ausführungsbestimmungen über die berufliche Vorsorge	16.09.2005	01.07.2022
- Ausführungsbestimmungen betreffend die Aufsicht über die Stiftungen	16.09.2005	01.07.2022
- Leistungskatalog und Leistungsauftrag	03.05.2021	01.01.2022 - 31.12.2025
- Gebührenordnung	19.04.2004	01.07.2022
- Geschäftsreglement	16.09.2005	01.01.2006
- Geschäftsordnung des Konkordatsrates	13.06.2005	13.06.2005
- Globalkredit 2022 - 2025	03.05.2021	01.01.2022 - 31.12.2025

3.1.3. IKS (Internes Kontrollsystem)

Der Konkordatsrat verabschiedete am 25. Mai 2020 das aktualisierte Grundlagenpapier Internes Kontrollsystem (IKS), welches das Kontrollkonzept zusammenfasst und die Ziele des IKS festlegt. Eines dieser Ziele bezieht sich auf die zuverlässigen und ordnungsmässigen Finanz- und Führungsinformationen, worin die Buchführung und Erstellung der Jahresrechnung enthalten ist. Die Qualität der finanziellen Berichterstattung ist somit Bestandteil des gesamten Internen Kontrollsystems der ZBSA.

Die Risikoanalyse wird jährlich durch den Konkordatsrat behandelt und verabschiedet, letztmals am 20. November 2023. Diese ist thematisch strukturiert und identifiziert neben geschäfts- und operationellen Risiken aus dem externen Umfeld auch finanzielle Risiken. Dabei werden die Risiken aufgrund der geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und dem geschätzten Schadenausmass analysiert und basierend darauf Massnahmen zur Risikobeherrschung getroffen. Auf dieser Basis wurden für sämtliche wesentlichen Risiken Schlüsselprozesse identifiziert und mittels bereichsübergreifenden einheitlichen Prozessbeschrieben dargestellt. Jeder Schlüsselprozess beinhaltet mindestens eine Schlüsselkontrolle, welche die Zielerreichung sicherstellt.

3.1.4. Anzahl Mitarbeiter

Die ZBSA beschäftigte am Jahresende 12 Mitarbeitende mit total 905 Stellenprozenten (Vorjahr 11 Mitarbeitende mit 845 Stellenprozenten). Zusätzlich arbeitete 1 Mitarbeiterin in einem befristeten Pensum im Stundenlohn.

3.2. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze

3.2.1. Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

Die Buchführung erfolgt gemäss den durch die Grundsätze ordnungsmässiger Buchführung (GoB) bestimmten Anforderungen (Art. 957a Abs. 2 OR).

Die Rechnungslegung erfolgt gemäss den durch die Grundsätze ordnungsmässiger Rechnungslegung (GoR) bestimmten Anforderungen (Art. 958c Abs. 1 OR).

3.2.2. Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierung und Bewertung des Umlaufvermögens und des Fremdkapitals erfolgt zu Nominalwerten. Angefangene Arbeiten werden nicht abgegrenzt. Die Verbuchung und Fakturierung der jährlichen Aufsichtsgebühren sowie der Gebühren für Verfügungen und Dienstleistungen erfolgen nach Abschluss der Arbeiten.

3.3. Angaben zu wesentlichen Positionen der Erfolgsrechnung

3.3.1. Personalaufwand / Konkordatsrat

Die Saläre der Mitarbeitenden und der Geschäftsleiterin richten sich nach der Besoldungsverordnung für das Staatspersonal des Standortkantons Luzern. Die ZBSA wird durch eine Geschäftsleiterin geführt, welche in der Lohnklasse 17 eingeteilt ist. Der Konkordatsrat erhält von der ZBSA keine Entschädigung.

3.3.2. Spartenrechnung

(Gesonderter Ausweis der Aufwendungen und Erträge für die Tätigkeiten im Bereich der beruflichen Vorsorge)

	Ist 2023 Vorsorge- einrichtungen CHF	Ist 2023 Klassische Stiftungen CHF	Ist 2023 Total CHF
Betrieblicher Ertrag aus Lieferungen und Leistungen			
Jährliche Aufsichtsgebühren	1'182'010.00	396'324.00	1'578'334.00
Verfügungen	325'413.30	106'285.00	431'698.30
Dienstleistungen / Seminare	86'917.40		86'917.40
Sonderbeitrag Standortkanton	52'042.78	16'217.22	68'260.00
Total betrieblicher Ertrag aus Lieferungen und Leistungen	1'646'383.48	518'826.22	2'165'209.70
Aufwand für Dienstleistungen / Seminare			
Dienstleistungsaufwand/Seminare	-48'966.47	0.00	-48'966.47
Total Aufwand für Dienstleistungen / Seminare	-48'966.47	0.00	-48'966.47
Personalaufwand			
Lohnaufwand	-1'035'581.64	-341'988.31	-1'377'569.95
Sozialversicherungsaufwand	-227'115.05	-75'002.00	-302'117.05
Übriger Personalaufwand	-32'978.51	-10'890.76	-43'869.27
Total Personalaufwand	-1'295'675.21	-427'881.06	-1'723'556.27
Übriger betrieblicher Aufwand			
Raummierte	-46'634.21	-16'885.79	-63'520.00
Nebenkosten (Heizung, Reinigung)	-14'956.17	-5'415.48	-20'371.65
Unterhalt, Reparaturen und Ersatz	-8'241.95	-2'769.55	-11'011.50
Sachversicherungen	-29'139.92	-2'633.13	-31'773.05
Verwaltungsaufwand	-46'319.59	-15'564.79	-61'884.38
Informatikaufwand	-114'989.60	-38'640.00	-153'629.60
Total übriger betrieblicher Aufwand	-260'281.46	-81'908.72	-342'190.18

	Ist 2023 Vorsorge- einrichtungen CHF	Ist 2023 Klassische Stiftungen CHF	Ist 2023 Total CHF
Betriebliches Ergebnis	41'460.34	9'036.44	50'496.78
Finanzerfolg			
Finanzaufwand	-483.75	-152.44	-636.19
Finanzertrag	5'733.50	1'806.80	7'540.30
Total Finanzerfolg	5'249.75	1'654.36	6'904.11
A.o. Aufwand			
A.o. Aufwand	-8'000.00	0.00	-8'000.00
Total A.o. Aufwand	-8'000.00	0.00	-8'000.00
Jahresergebnis (Gewinn + / Verlust -)	38'710.09	10'690.80	49'400.89

Die OAK BV Weisungen «Standard für Jahresberichte der Aufsichtsbehörden» verlangen einen gesonderten Ausweis der Aufwendungen und Erträge für die Tätigkeiten der Aufsichtsbehörden im Bereich der beruflichen Vorsorge.

Bei der Erstellung der Spartenrechnung wurde wie folgt vorgegangen:

- Die Erlöse aus den jährlichen Aufsichtsgebühren, Verfügungen und Dienstleistungen wurden den Bereichen "Vorsorgeeinrichtungen" und "Klassische Stiftungen" direkt zugewiesen.
- Der Sonderbeitrag Standortkanton wurde im Verhältnis der direkt zugeteilten Umsätze auf die Bereiche verteilt.
- Die Verteilung des Personalaufwands, des übrigen Aufwands, des Finanzerfolgs sowie des ausserordentlichen Aufwands erfolgte nach unterschiedlichen Schlüsseln (Stellenprozente, Anzahl Arbeitsplätze, Bürofläche, Umsatz) auf vier Kostenstellen
- Die Umlage der vier Kostenstellen (Abteilungen) auf die Bereiche erfolgt im Verhältnis der durchschnittlich aufgewendeten Stunden der Mitarbeiter einer Kostenstelle (Abteilung) pro Bereich.

Für das Berichtsjahr resultiert ein Gewinn von CHF 38'710.09 für den Bereich "Vorsorgeeinrichtungen" und ein Gewinn von CHF 10'690.80 für den Bereich "Klassische Stiftungen".

Luzern, 3. April 2024

**Zentralschweizer BVG- und
Stiftungsaufsicht (ZBSA)**

B. Reichlin Radtke

Barbara Reichlin Radtke
lic.iur., Rechtsanwältin & Urkundsperson
Geschäftsleiterin
Telefon 041 228 65 20
barbara.reichlin@zbsa.ch

Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung 2023 an den Konkordatsrat der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA), Luzern

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht ZBSA (öffentlich-rechtliche Anstalt der Konkordatskantone) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz und den gesetzlichen Vorschriften zum Konkordat über die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht vom 19.4.2004 (BGS 212.31).

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Finanzhaushaltsgesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Finanzkontrolle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) unabhängig im Sinne des Finanzhaushaltsgesetzes und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Berufsstandes erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Die Geschäftsleitung ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der Geschäftsleitung für die Jahresrechnung

Die Geschäftsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, welche die Geschäftsleitung als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten der Finanzkontrolle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit der Geschäftsleitung unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht der Finanzkontrolle des Kantons Zug zur Jahresrechnung 2023
an den Konkordatsrat der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA), Luzern

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Auftragsgemäss bestätigen wir in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und in Übereinstimmung mit dem Schweizer Standard zur Abschlussprüfung PS-CH 890, dass ein gemäss den Vorgaben des Konkordatsrats ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Zug, 10. April 2024

FINANZKONTROLLE DES KANTONS ZUG



Reto Ruprecht
zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Ivan Knezevic
zugelassener Revisionsexperte

Beilage: Jahresrechnung 2023 bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang